



FREIHEITSRECHTE
TRANSPARENZ
BÜRGERBETEILIGUNG

STADTRATS
FRAKTION
MÜNCHEN

Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 14.10.2014
TOP 7 -ö-: Stellungnahme der Landeshauptstadt München zu
transatlantischen Handels und Investitionsabkommens zwischen der EU und USA
Geheimverhandlungen zu Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) und
Trade in Services Agreement (TISA) öffentlich in München diskutieren.
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00558

Änderungsantrag

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

Punkt 1:

Der Stadtrat beschließt die 8 Forderungen an das TTIP wie in 4.2. aufgeführt mit nachfolgenden Änderungen. Der Forderungskatalog ist damit Leitlinie für die Position der LH München zu internationalen Handelsabkommen.

Forderung 1 wie bisher

Forderung 2 neu:

begrüßt, dass die EU-Kommission nun endlich das Verhandlungsmandat der EU veröffentlicht hat. Die mangelnde Transparenz hat zu großer Verunsicherung in der Bevölkerung geführt. Die Sorgen der Bevölkerung müssen ernst genommen werden und können nur durch eine transparente Verhandlungsführung entkräftet werden. Es ist wichtig, dass beim Fortgang der Verhandlungen nicht nur die Zivilgesellschaft, sondern im Sinne eines Multi-Level-Governance-Ansatzes auch die lokalen Gebietskörperschaften eingebunden werden.

Forderung 3 wie bisher 9

Forderung 4 wie bisher 5

Forderung 5 neu:

sieht es für zielführend an, das geplante Abkommen aufzuteilen. Hierdurch können Bereiche, die weitgehend unstrittig sind (wie beispielsweise Zollsenkungen oder Standards bei der Industrieproduktion) in überschaubarer Zeit zum Abschluss gebracht werden. Alle anderen Themen können in einem weiteren Prozess mit hoher Transparenz verhandelt werden.

Forderung 6 wie bisher 2

Forderung 7 wie bisher 6 ergänzt:

Wie in Artikel 8 des EU-Mandats festgehalten, sind die Standards im Umwelt-, Arbeits- und Verbraucherschutzrecht abzusichern. Das Recht, Vorschriften nach Maßgabe des von der jeweiligen Seite für angemessen erachteten Schutzniveaus in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Verbraucher, Arbeit und Umwelt sowie kulturelle Vielfalt zu erlassen oder auf andere legitime Regulierungsziele zu erreichen, muss unberührt bleiben.

Forderung 8 wie bisher 11 ergänzt durch:

Wie in Artikel 23 des EU-Mandats formuliert, muss der Investorenschutz an klare Bedingungen geknüpft werden. EU und USA verfügen über Rechtsstaatssysteme, die zwar unterschiedlich sind, aber grundsätzlich und vorrangig Rechtsschutz vor nationalen Gerichten bieten. Deutschland hat über 50 Jahre eine faire Schiedsgerichtsbarkeit in internationalen Handelsabkommen mitgeprägt. Schiedsgerichte für den Investorenschutz haben sich vor allem mit Staaten bewährt, deren Rechtssystem deutliche Defizite aufweisen (wie zuletzt beispielsweise bei Enteignungen in Argentinien gegenüber spanischen Investoren). Gerade Deutschland als Exportnation mit der häufig verbundenen Erwartung im Ausland zu investieren, kann auf einen wirksamen Investorenschutz nicht verzichten.

Rest wie Antrag des Referenten

gez.
Gabriele Neff
Stadträtin